

# Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

der Kanzlei Uyar Rechtsanwalt, Herrn Orhan Uyar, Klostersteige 26, 87435 Kempten, sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung ( u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Vergleiche zur Vermeidung eines Rechtsstreits abzuschließen, insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer sowie in Ehesachen Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen zu treffen.
7. Stellung von Strafanträgen sowie deren Rücknahme, zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlung durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, von Kautionen, Entschädigungen vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen und ohne die Beschränkungen des § 181 BGB darüber zu verfügen.
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
15. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Der Unterzeichnende erklärt sich mit folgenden Vereinbarungen einverstanden:
  - Die Haftung der Rechtsanwälte, sofern diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht, ist auf € 1.000.000,00 beschränkt, § 51 a Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 51 Abs. 4 BRAO. Ausgenommen hiervon sind Schäden an Leib, Leben und Gesundheit des Mandanten.
  - Elektronische Speicherung und Verarbeitung der Mandantendaten in der Kanzlei.
  - Der Unterzeichner bestätigt durch seine Unterschrift, dass er gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO vor Erteilung des Mandats darauf hingewiesen wurde, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten und dass in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten im Urteilsverfahren erster Instanz auch im Falle des Obsiegens kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitverzögerung und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder Beistandes besteht, §12 a ArbGG.

Kempten, den

---

---